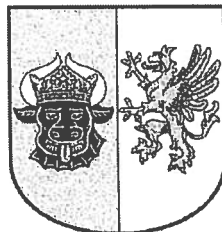


# Amtsgericht Wolgast

## Ausfertigung

42 K 42/12



## Beschluss

Folgendes Eigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von **Zinnowitz Blatt 2306** Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
laufende Nummer 1: 30.182/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zinnowitz, Flur 7, Flurstück 3/21, Gebäude- und Freifläche; **Dünenstraße 43**; 3.649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 35 D; Wohnung und Räume; diesem Sondereigentum sind Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz Nr. 35 D zugeordnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen Zinnowitz Blatt 2106 bis 2138, 2304, 2305) beschränkt;

**soll am Dienstag, 04. Februar 2014, 10.00 Uhr,**

Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Der Wert des vorbezeichneten Eigentums wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 €

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17.01.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Laut Gutachten befindet sich das Eigentum im **Dachgeschoss** eines viergeschossigen, vollunterkellerten Mehrfamilienhauses und verfügt über ca. **76 qm Wohnfläche**, verteilt auf Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Bad, Flur und **dreiseitig umlaufende Terrasse**.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.



Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, 16.09.2013

Seidlein  
Rechtspflegerin



Ausgefertigt,  
Wolgast, den 18.09.2013

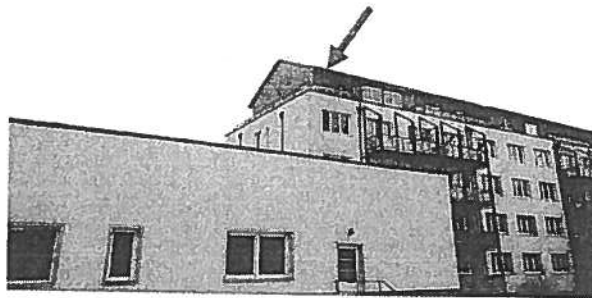
*von Palubitzki*  
von Palubitzki, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:

# Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 42/2012



Anschrift

17454 Ostseebad Zinnowitz, Dünenstr. 43b, Wohnung Nr. 35 D

Bewertungsobjekt

Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, errichtet in konventioneller DDR-Plattenbauweise

Baujahr

nicht bekannt, vermutlich Mitte der 70er Jahre errichtet; ca. 1997/1998 modernisiert, instandgesetzt und durch Dachaufbau erweitert

Aufteilung

Wohnen/Essen mit offener Küche, Schlafen, Bad, Flur, schmale Dachterrasse sowie Kellerraum

baulicher Zustand

gut; außer kleineren Nässeschäden keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt

Ausstattungsstandard

mittlerer Standard

Grundstücksfläche

30.182/1.000.000 Miteigentumsanteil an 3.649 m<sup>2</sup>

Wohnfläche

rd. 76 m<sup>2</sup>

Ertragssituation

vermietet, Mietvertrag zu Ende August d.J. gekündigt, Mieter beim Ortstermin bereits ausgezogen

innerörtliche Lage

mittlere bis gute Wohnlage

Erschließung

Zuwegung über Anliegerstichstraße; voll erschlossen

Besonderheiten

Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz

**Verkehrswert/  
Marktwert**

**zum Stichtag 10.04.2013**

**rd. 100.000,- €** (entspricht rd. 1.316 €/m<sup>2</sup>; 14,6-fache)

10.04.2013

THOMAS HINRICHS

Die Bekanntmachung erfolgte am 26.09.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 26.09.2013



*i. A. Keil*